

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **1. Anmeldung zum Rollt.Camp**

1. Die verbindliche Anmeldung kann nur über das Rollt.-Online-Formular erfolgen.
2. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht auch bei korrekter Anmeldung nicht.
3. Der Vertrag kommt erst mit Erhalt der Rollt.-Teilnahmebestätigung und der Überweisung des Teilnahmebetrags zustande.
4. Die Teilnahmebestätigung und der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail

### **2. Rücktritt vom Camp durch den Teilnehmer**

1. Ein Rücktritt vom Camp ist jederzeit möglich.
2. Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn des gebuchten Camps sind 20 Prozent und bei Rücktritt innerhalb von 29 bis 15 Tagen vor Camp-Beginn 50 Prozent der Teilnahmegebühr zu zahlen.
3. Bei einer Absage innerhalb von 14 Tagen vor Camp-Beginn bzw. dem Nichterscheinen, einem krankheits- oder verletzungsbedingten Abbruch des Camps bzw. einer Stornierung nach Camp-Beginn, besteht kein Anrecht auf Erstattung der Teilnahmegebühr.
4. Mögliche Restbeträge aus 2a und 2b werden von Rollt. umgehend zurückerstattet.

### **3. Absage der Veranstaltung und Kündigung des Vertrages**

1. Sollte das Camp durch Rollt. – aus welchen Gründen auch immer – abgesagt werden müssen, werden bereits bezahlte Camp-Gebühren in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche, wie z. B. Stornierungsgebühren für Hotels, Reisekosten etc., an Rollt. sind ausgeschlossen.
2. Haben sich vierzehn Tage vor Beginn des Lehrganges weniger als 60% der geplanten Teilnehmer(-anzahl) verbindlich angemeldet, behält sich Rollt. vor, den Lehrgang abzusagen.
3. Der Vertrag wird fristlos gekündigt, wenn der Teilnehmer gegen die unter Punkt 12 genannte Camp-Ordnung verstößt bzw. die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch die Coaches, die anwesenden Trainer oder den Veranstalter nachhaltig stört.
4. Der Vertrag kann durch den Veranstalter aufgehoben werden, wenn sich der Teilnehmer in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die außerordentliche Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist.
5. In den unter Punkt 3c und 3d genannten Fällen wird die Camp-Gebühr nicht zurückerstattet.

### **4. Trainerwechsel**

Rollt. behält sich den Wechsel von Coaches und anwesenden Trainern vor.

### **5. Datenschutz und Datenspeicherung**

Personenbezogene Daten werden von Rollt. gespeichert und unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet und genutzt. Wir wahren den Grundsatz, personenbezogene Daten nicht zu verkaufen, zu vermieten oder auf andere Weise verfügbar zu machen.

### **6. Versicherungen**

Jeder Camp-Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Haftung bei Verletzungen und Erkrankungen, sowie die An-/Abreise zum/vom Veranstaltungsort, ist durch die jeweilige Versicherung der Erziehungsberechtigten oder der des Teilnehmers abgedeckt.

### **7. Foto- und Filmrechte**

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis dazu, dass von ihm Foto- und Filmaufnahmen angefertigt und durch Rollt. für Werbezwecke honorarfrei verwendet werden dürfen

### **10. Gesundheitszustand**

Der Teilnehmer bestätigt mit der Camp-Anmeldung, dass er körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist.

### **11. Haftung**

Der Veranstalter wird von jedweder Haftung, wie zum Beispiel beim Verlust von Gegenständen, Verletzungen oder Unfällen, ausgeschlossen.

### **12. Rollt.Camp-Ordnung**

1. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer ein entsprechendes Sozialverhalten an den Tag legen und sich in den Organisationsablauf des Veranstalters einbringen.
2. Das Verlassen des Camps bzw. des Camp-Geländes ist allen minderjährigen Teilnehmern untersagt. Ausnahmen können die Trainer treffen, sofern diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.
3. Den Anweisungen der Trainer des Veranstalters ist in jedem Fall Folge zu leisten.
4. Während des gesamten Camps und des Trainings herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Drogen und entsprechende Aufputschmittel werden durch Rollt. in keinsten Weise unterstützt. Missbrauch oder Doping führt zu sofortigem Ausschluss sowie einer Anzeige bei der Polizei.
5. Um Diebstähle zu vermeiden, ist es allen Teilnehmern untersagt, Wertgegenstände, höhere Bargeldsummen, hochwertige technische Geräte, etc. mitzubringen.
6. Das gesamte Programm ist für alle Camp-Teilnehmer verbindlich.
7. Eigene Glasflaschen und Bälle dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
8. Bei mutwilliger Beschädigung von Einrichtungen haftet der Verursacher.

### **13. Unwirksamkeit der AGB**

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der als unwirksam erkannten Bestimmung möglichst nahe kommen

Neuberg, der 1. April 2020

Gerichtstand ist Hanau